



**ERLAUBNIS und BERECHTIGUNGSNACHWEIS
ZUR BENÜTZUNG DER „FREIZEITANLAGE AM BIERKELLER“ DER GEMEINDE BERGATREUTE**

I. BENUTZER (VERANTWORTLICHER)

Name
Telefon
Straße, PLZ, Wohnort
bei Vereinen:

II. BENUTZUNGSZWECK

BENUTZUNGSTAG Datum: Personen ca. :

und -ZEIT:

von bis längstens Uhr

**Hinweis: Die Nutzungszeit wird bis längstens 1.00 Uhr morgens gestattet.
Ab 22.00 Uhr ist Zimmerlautstärke zur Vermeidung von Nachtruhestörungen einzuhalten.**

III. ANERKENNUNG DER BENUTZUNGSBEDINGUNGEN UND VORSCHRIFTEN

Die nachstehenden Bestimmungen der Erlaubnis werden hiermit anerkannt.

IV. ERLAUBNIS UND BENUTZUNGSBERECHTIGUNG

1. Das Nutzungsrecht an der Freizeitanlage ist nur gegeben, wenn dieser Berechtigungsnachweis ausgestellt ist. Der Inhaber des Nachweises hat das alleinige Nutzungsrecht für den Bierkellerstadel, Grillstelle und Toilettenanlage. Soweit Spielflächen nicht in Anspruch genommen werden, sind sie anderen Nutzern bereitzustellen.
2. Für die Benutzung der Freizeitanlage werden 20,- € (ohne Strom), 25,- € (mit Strom), 30,- € (mit Starkstrom) bzw. 35,- € (Normalstrom und Starkstrom) Benutzungsgebühren erhoben. Darin ist auch die Gebühr für einen Abfallsack enthalten. Die Gebühren sind bei der Anmeldung zu entrichten.
3. Der ausgegebene Schlüssel für die Toilettenanlage ist spätestens 3 Tage nach der Benutzung der Freizeitanlage bei der Gemeindeverwaltung abzugeben.
4. Für die Benutzung der Freizeitanlage wird bei der Anmeldung eine Kautionshöhe von 30,- € zusätzlich einbehalten. Diese wird bei Erfüllung von Ziffer 5. bei Rückgabe des Schlüssels für die Toilettenanlage ganz oder teilweise zurückerstattet.
5. Freizeit- und Toilettenanlage sind in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu verlassen. Wertstoffe sind mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Restmüll ist in dem ausgegebenen Abfallsack zu entsorgen und durch den Antragsteller bei der regelmäßigen Hausmüllabfuhr in Bergatreute bereitzustellen.
- 6. Musik ist längstens bis 22.00 Uhr erlaubt.**
7. Das Zelten und Übernachten im Bereich der Anlage ist nicht gestattet.
8. Die Benutzung der Anlage und der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr. Die Geräte dürfen nur bestimmungsgemäß genutzt werden und sind pfleglich zu behandeln.
9. Für jegliche Schäden die während der Benutzungszeiten an der Freizeitanlage entstehen wird der Benutzer zum Schadenersatz herangezogen. Festgestellte Schäden sind bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Bergatreute, den

.....
Unterschrift des Antragstellers (I)

- 20,- € (ohne Strom)
 25,- € (mit Strom)
 30,- € (mit Starkstrom)
 35,- € (Normalstrom + Starkstrom)

Gebühr und 30,- € Kautionshöhe erhalten:

.....
Unterschrift Gemeinde

Hinweise:

Ein Verlängerungskabel für Strom ist (50 m sinnvoll) selbst mitzubringen.

Grillholz ist selbst mitzubringen. Auf die Gefahren durch Benutzung von Spiritus o.ä. wird hingewiesen.

Die Zufahrt zur Anlage und das Parken ist auf max. 3 KFZ beschränkt. Die Höchstgeschwindigkeit zum Bierkeller ist auf 30 km/h beschränkt. Bitte weisen Sie Ihre Gäste auf die Parkplätze beim Rathaus hin. Die Stellplätze an der Tennisanlage stehen bevorrechtigt den Mitgliedern des Tennisclubs zur Verfügung.

Reinigungsgerät und Reinigungsmittel sind selbst bereitzustellen.

Bierkeller Schlüssel erhalten am: _____

Zurückgegeben am: _____

Wird nach dem Termin im Original der Erlaubnis vom Bauhof ausgefüllt!

1. Bei der Veranstaltung wurden folgende Einrichtungen beschädigt:

- | | |
|---|---|
| <input type="radio"/> Grillstelle | <input type="radio"/> Sitzgelegenheiten |
| <input type="radio"/> Toilettenanlage | <input type="radio"/> Spielgeräte (Rutsche, Wippen) |
| <input type="radio"/> Spielfeld/Netz Volleyball | <input type="radio"/> Spielfeld/Tor Fußball |
| <input type="radio"/> Basketballkorb | <input type="radio"/> Sonstiges: |

2. Folgende Reinigungs-/Aufräumarbeiten wurden nicht erledigt:

- Toilettenanlage
- Gebäude Bierkeller
- Abfall nicht eingesammelt und entsorgt
- Grillstelle

3. Besondere Vorkommnisse und Feststellungen

4. Reinigung, erforderliche Reparaturen und Ersatzbeschaffung

Zeitaufwand: Stunden für Endreinigung (à 12,-- €)

Reinigungskräfte Stunden (Name):

..... Stunden (Name):

Sonstiger Aufwand: Stunden Reparatur (à 12,-- €)

..... km Stunden Fahrkostenaufwand
für (Beschreibung der Arbeit und der reparierten Gegenstände):

Reparaturen erforderlich

Beauftragung eines Handwerkers erforderlich

Bergatreute, den

Bauhof

Die Kautions in Höhe von 30,-- € kann ausgezahlt werden: ja nein

Gemeindeverwaltung